

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 7. Dezember 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 53, Nr. 53, S. 403–412)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Politikwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist forschungsorientiert und konsekutiv. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse in allen Teilbereichen der Disziplin von der Politischen Theorie über die Internationalen Beziehungen bis zur Vergleichenden Politikwissenschaft. Die Studierenden bauen auf diese Weise ihre Kenntnisse und Kompetenzen in der gesamten Breite des politikwissenschaftlichen Spektrums aus. Mit den Spezialisierungsmodulen und dem Vertiefungsmodul sowie im Modul Forschungs- und Lehrpraxis bietet der Studiengang den Studierenden die Möglichkeit der Schwerpunktbildung und der individuellen Profilierung. Wichtiges Element des Studiengangs ist zudem die methodische Ausbildung. Die Studierenden erlernen zentrale politikwissenschaftliche Methoden, vertiefen sie in speziellen Übungen und erlernen die selbständige Umsetzung von Forschungsprojekten. Der Masterstudiengang qualifiziert so sowohl für unterschiedliche Berufe im politischen Bereich als auch für eine Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung.

(2) Im Masterstudiengang Politikwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die drei folgenden Module sind zu absolvieren; nach eigener Wahl sind darin insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen:

Politische Theorie (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Politischen Theorie	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nichtamtliche Lesefassung

Internationale Beziehungen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Internationalen Beziehungen	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Vergleichende Politikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

(2) Die drei folgenden Module sind zu absolvieren:

Forschungsmethoden I (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden	V/Ü	P	2	8	1	SL
Übung zur Vertiefung quantitativer Forschungsmethoden	Ü	WP	2	6	2	SL
Übung zur Vertiefung qualitativer Forschungsmethoden	Ü	WP	2	6	2	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Forschungsmethoden II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Forschungsprojekt mit Mentoring	Ü	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Aktuelle Fragestellungen der Politikwissenschaft (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kolloquium zu aktuellen Fragestellungen der Politikwissenschaft	K	P	2	4	4	SL

Nichtamtliche Lesefassung

(3) Nach eigener Wahl ist eines der vier folgenden Module zu absolvieren:

Spezialisierung im Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar 1 aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	S	P	2	10	3	SL
Masterseminar 2 aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	S	P	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Spezialisierung im Bereich Globalisierung, Regionalismus und internationale Institutionen (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar 1 aus dem Bereich Globalisierung, Regionalismus und internationale Institutionen	S	P	2	10	3	SL
Masterseminar 2 aus dem Bereich Globalisierung, Regionalismus und internationale Institutionen	S	P	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Spezialisierung im Bereich Politische Systeme und Governance in Mehrebenensystemen (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar 1 aus dem Bereich Politische Systeme und Governance in Mehrebenensystemen	S	P	2	10	3	SL
Masterseminar 2 aus dem Bereich Politische Systeme und Governance in Mehrebenensystemen	S	P	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	S	WP	2	10	3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar aus dem Bereich Globalisierung, Regionalismus und internationale Institutionen	S	WP	2	10	3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nichtamtliche Lesefassung

Masterseminar aus dem Bereich Politische Systeme und Governance in Mehrebenensystemen	S	WP	2	10	3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
---	---	----	---	----	---	--

Nach eigener Wahl sind zwei der drei Masterseminare zu belegen. Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden belegten Masterseminare er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Masterseminar sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

(4) Das folgende Modul ist zu absolvieren:

Forschungs- und Lehrpraxis (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Interdisziplinäre, forschungsrelevante oder regionalspezifische Lehrveranstaltungen	V/S/Ü	WP	1–6	2 bis 18	1, 2 oder 3	SL
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop		WP		5 oder 9	1, 2 oder 3	SL
Praktikum	Pr	WP		9	1, 2 oder 3	SL
Mitarbeit in einem Forschungsprojekt		WP		5 bis 18	1, 2 oder 3	SL

Es sind eine oder mehrere Wahlpflichtveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten zu belegen.

Interdisziplinäre, forschungsrelevante oder regionalspezifische Lehrveranstaltungen

Die Auswahl einer oder mehrerer geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop im Bereich der Politikwissenschaft zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops mit einem Leistungsumfang von 5 oder 9 ECTS-Punkten erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringen sind.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens sechs Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für das Fach Politikwissenschaft relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Mitarbeit in einem Forschungsprojekt

Die Mitarbeit in einem Forschungsprojekt erfolgt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für das Fach Politikwissenschaft relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine Mitarbeit des/der Studierenden bei einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt gewährleistet. Die im Rahmen der Mitarbeit von dem/der Studierenden zu erbringenden Leistungen und die Anzahl der dafür zu vergebenden ECTS-Punkte sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut, schriftlich zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung der Mitarbeit in einem Forschungsprojekt ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Leistungen erbracht hat.

§ 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Politische Theorie	einfach
Internationale Beziehungen	einfach
Vergleichende Politikwissenschaft	einfach
Forschungsmethoden II	einfach
Spezialisierung im Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie oder Spezialisierung im Bereich Globalisierung, Regionalismus und internationale Institutionen oder Spezialisierung im Bereich Politische Systeme und Governance in Mehrebenensystemen oder Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	zweifach

§ 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Mit Zustimmung des Prüfers/der Prüferin kann die mündliche Masterprüfung auf Wunsch des/der Studierenden auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.